Durchschrift

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Regionalrat Düsseldorf
Geschäftszimmer 379
Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 475-2408
Fax 0211 475-2671

werner.schmidt@brd.nrw.de

Zimmer 408
Auskunft erteilt:
Herr Schmidt

Aktenzeichen
52.01
bei Antwort bitte angeben

27. Regionalratsitzung am 14.06.2007

Ihre Anfrage vom 12.06. 2007

Datum: 20.06.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Krause,

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 475-0
Fax 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/ Klever Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC: WELADEDD

Ihre Anfrage vom 12.06. 2007 im Zusammenhang mit der 50.Änderung des Regionalplanes beantworte ich ergänzend zu meinen mündlichen Erläuterungen in der Regionalratssitzung am 14.06.2007 wie folgt:

Frage 1
Wäre die Errichtung einer klassischen Mülldeponie für diese Stoffklassen insbesondere der Schlämme noch zulässig? Um welche Schlämme handelt es sich?

Die beabsichtigte Verfüllung der Austonungen soll mit inerten Massenabfällen wie Steinkohlenflugasche, Boden oder Schlacke (Schmelzkammergranulat) verfüllt werden. So ist es auch in der Sitzungsvorlage beschrieben. Die Ablagerung von Schlämmen ist nicht beabsichtigt.

Frage 2
Wäre dies ein anderes Planverfahren?

Die Sicherung des Standortes erfolgt über das Verfahren zur Änderung des Regionalplanes. Die Verfüllung mit inerten Massenabfällen kann nach der Rechtsauffassung der Bezirksregierung nicht mehr wie in der Vergangenheit über das Abgrabungsrecht geregelt werden. Vielmehr ist

ein Verfahren nach Kreislaufwirtschafts-/ und Abfallgesetz mit allen dazugehörenden technischen und betrieblichen Anforderungen an eine Deponie erforderlich.

Frage 3
Wird die Steinkohleflugasche zur Konditionierung (Deponierbarmachung von Schlämmen, TS-Gehalt) der Schlämme gebraucht?

Die Ablagerung von Schlämmen ist nicht vorgesehen. Die Abfälle werden im trockenen und nicht konditionierungsbedürftigen Zustand eingebracht werden.

Frage 4
Wie kann verhindert werden, dass wie im Artikel beschrieben minderwertiger Gewerbeabfall klein geschreddert und mit den o. g. zugelassenen Abfällen vermischt wird?

Die üblicherweise mit dem Abfallschlüssel 19 12 12 „sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen" zu bezeichnenden Abfälle sollen nicht Gegenstand des Vorhabens sein.

Frage 5
Wie viel Verfüllvolumen fällt ungefähr an?

Das Gesamtverfüllvolumen der ausgewiesenen Fläche beträgt ca. 4 Mio. m^3

Frage 6
Wie viel Jahre Überwachung ist dazu nötig?

Die Überwachung während des Verfüllbetriebes wird sich über 15 bis 25 Jahre erstrecken. Nach Abschluss der Verfüllung und Herstellung des Oberflächenabdichtungssystems beginnt der Phase der Nachsorge, bei der im Wesentlichen Sickerwassermenge, Sickerwasserqualität und Grundwasserqualität beobachtet werden müssen.

Frage 7

Wie schätzt die Bezirksregierung die Güte einer langfristig nötigen und zuverlässigen Überwachungspraxis auch im Hinblick auf den Abbau der Umweltbehörden ein?

Die Deponie soll nur mit wenigen Abfallarten als sogenannte Monodeponie betrieben werden, was den Überwachungsaufwand deutlich eingrenzt. Der Deponiebetreiber unterliegt den Anforderungen der Deponieselbstüberwachungsverordnung. Die Selbstüberwachung wird durch behördliche Überwachung ergänzt werden, wozu die Umweltbehörden auch langfristig in der Lage sein werden. Zur Sicherung der notwendigen Investitionen für das abschließende Oberflächenabdichtungssystem, für Überwachungsmaßnahmen und für Nachsorgemaßnahmen werden vom Deponiebetreiber entsprechende Sicherheitsleistungen gefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Stork